**Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A**

**Errichtung einer Minigolfanlage**

a) öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Inselgemeinde Juist, Tel. 04935 / 809-651, Fax: 04935 / 809-659 eMail: bauunterhalt@juist.de

b) Vergabeverfahren: beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Verfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Ein elektronisches Verfahren wird nicht durchgeführt;

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen Außenanlagen, Technische Ausstattung

e) Ort der Ausführung: Inselgemeinde Juist, hinter dem Hauptspielplatzgelände am Deich

f) Art und Umfang der Leistung: Außenanlagen; Technische Ausstattung; Zaunanlage

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein;

h) Aufteilung in Lose: nein;

i) Ausführungsfristen: Mit der Ausführung ist zu beginnen: **01.12.2019**, die Leistung ist zu vollenden **bis zum 20.03.2020**

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Abforderung der Vergabeunterlagen: die Vergabeunterlagen können bis zum **08.10.2019** um **10:00** Uhr angefordert werden; Anschrift: urbano; Stadtplanung + architektur; Osterstraße 10 26506 Norden

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen fallen nicht an, die Versendung erfolgt per Mail;

n) Frist für den Eingang der Angebote: **08.10.2019** um **14.00** Uhr;

o) Anschrift an die die Angebote zu richten sind: siehe a)

p) Sprache in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch;

q) Angebotseröffnung: **08.10.2019** um **14:00**; Ort: siehe a); Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten;

r) geforderte Sicherheiten: Gewährleistungsbürgschaft

s) Finanzierungs- Zahlungsbedingungen: Abschlagszahlung- Schlusszahlung

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter;

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt Eigenerklärung (VHB 124) zur Eignung vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der – Eigenerklärung zur Eignung – genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung (VHB 124) liegt den Vergabeunterlagen bei;

v) Vom Bieter wird bei Angebotsabgabe die Mustererklärung nach dem Nds. Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (NTVergG) eingefordert.

w) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gem. § 6a(2) VOB/A zu machen.

w) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **06.11.2019**;

x)

y) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A): Landkreis Aurich